



Offener Brief an  
Naturstrom Handel GmbH  
Herr Oliver Hummel  
Frau Dr. Kirsten Nölke

Per E-Mail zugestellt am 15. Dezember 2022

Köln, 15. Dezember 2022

Betreff: 

Sehr geehrte Frau Dr. Nölke,  
Sehr geehrter Herr Hummel,

in Ihrem Schreiben vom November 2022 kündigen Sie an, dass Sie zum 1. Januar 2023 den Arbeitspreis für die Stromlieferung erhöhen.

Nach § 315 BGB teile ich Ihnen mit, dass Ihre Preiserhöhung unbillig ist, und lehne sie deshalb eindeutig ab.

Ich halte die angekündigte Preiserhöhung für unwirksam, weise diese ausdrücklich zurück und fordere Sie auf, mich zu den vertraglich vereinbarten Preiskonditionen weiter zu beliefern.

Künftige Zahlungen meinerseits erfolgen daher nur noch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht unter Vorbehalt der Rückforderung (Ausschluss § 814 I BGB), dies gilt sowohl für Abschläge als auch für Zahlungen auf Schlussrechnungen. Die Rückforderung von etwaig zu viel gezahlten Beträgen behalte ich mir ausdrücklich vor, ebenso wie die weitere Geltendmachung sonstiger Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

Aus diesen Gründen fordere ich Sie zudem auf, Ihre angekündigte Preiserhöhung – sofern Sie daran festhalten wollen – zunächst umfassend, sachlich und fundiert zu begründen, und mit genauen Details aufzuschlüsseln.

In Ihrem Schreiben behaupten Sie, dass Sie keinen Strom an der Strombörse einkaufen. Sobald mein Stromverbrauch 80 Prozent meines prognostizierten Verbrauchs übersteigt, wie können Sie dann bitte den teuersten Arbeitspreis von 0,52 Eurocent je kWh rechtfertigen? Schon bei 0,40 Eurocent je kWh stelle ich mich ernsthaft die Frage: Welches Preisverordnungs-niveau befolgen Sie? In Frankreich beispielsweise kostet der kWh Brutto 0,1740 Eurocent<sup>1</sup>, also einen Unterschied von Brutto 0,2260 Eurocent je kWh. Ihre Aussage bzgl. des Märchens über die erneuerbaren Energieanlagen könnte ich mich wirklich ersparen. Warum dann stehen in Deutschland so viele Windenergieanlagen still? Ach, ja, jetzt vermute ich, wie es dazu kommen könnte. Unter der Schröder-Ära zusammen mit dem Grünen Außenminister Joschka Fischer und dem Umweltminister Jürgen Trittin wurde der Stromnetzausbau eher verlangsamt als beschleunigt<sup>2</sup>. Obwohl schon 2013 Angela Merkel mehr Tempo bei dem Stromnetzausbau<sup>3</sup> mahnte, ging vieles nochmals Bach herunter. Diese unerfreuliche Situation führt dazu, dass 2019 noch 60 Prozent der Nervenbahnen der Energiewende sich im Planungsverfahren<sup>4</sup> befanden.

1 <https://www.fournisseurs-electricite.com/guides/prix/kwh-electricite/france>

2 <https://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-wurde-unter-gerhard-schroder-erwachsen-4856530.html>

3 [https://www.focus.de/politik/deutschland/merkel-dringt-auf-massiven-stromnetzausbau-energie\\_id\\_1889743.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/merkel-dringt-auf-massiven-stromnetzausbau-energie_id_1889743.html)

4 <https://energiewinde.orsted.de/energiepolitik/stromnetz-trassenneubau-wilhelmshaven-conneforde-cloppenburg>

Das erklärt die hohen Gebühren für die Nutzung der Stromnetze, und wie die Mehrheit unter den Verbrauchern massiv über den Tisch gezogen werden<sup>5</sup>.

Den Eindruck gewinne ich immer mehr, dass aufgrund einer erneuerbaren Energieblockade der Weg aus der konventionellen Energiekrise schwer zu betreten sein wird. Insbesondere, wenn die mit einem Privatvermögen in Höhe von 46 Millionen Dollars<sup>6</sup> hochdotierte Greta Thunberg sich für den Weitervertrieb<sup>7</sup> von Deutschen Atomkraftwerken einsetzt, wird dieser Weg sogar nicht betretbar sein.

Vorsorglich teile ich Ihnen jetzt schon mit, dass ein pauschaler Verweis auf die Kostensteigerungen am Beschaffungsmarkt an dieser Stelle nicht ausreichend ist, um die konkrete Erhöhung sachlich zu rechtfertigen. Begründet wird meine Behauptung durch den Arbeitspreis in Spanien, der bei 0,098 Eurocent<sup>8</sup> (Stand 13.12.2022) je kWh steht. Deshalb wäre es auch sehr ratsam, dass Sie mit Ihrer Propaganda nach dem Motto „verbraucherfreundlichen Neuerungen“ und „noch mehr Transparenz und Verbraucherschutz“ aufhören, weil solange Sie Monopoly mittels der Energieversorgung spielen, kann ich Ihrer freundlichen Botschaften kaum ein Glauben schenken.

Aufgrund der Grundversorgungsbedingungen der Stromversorgung von Haushaltskunden (§ 20 Abs. 1 StromGVV)<sup>9</sup> sowie der ergangenen Rechtsprechung ist nicht gestattet, die Versorgung mit Strom einzustellen. Bitte sehen Sie von Mahnungen und Abschaltandrohungen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Thierry Vandries

---

5 „Lieber Stromkunde, Sie werden verarscht!“ <https://reitschuster.de/post/lieber-stromkunde-sie-werden-verarscht/>

6 [https://www.swp.de/panorama/greta-thunberg-im-portraet\\_-\\_vermoegen\\_-\\_fridays-for-future\\_-\\_krankheit-und-eltern-63414321.html](https://www.swp.de/panorama/greta-thunberg-im-portraet_-_vermoegen_-_fridays-for-future_-_krankheit-und-eltern-63414321.html)

7 <https://www.rnd.de/politik/atomkraft-greta-thunberg-fuer-weiterbetrieb-von-deutschen-akw-C7KLTTN5RIQNCU2NAJQIIN2YUM.html>

8 <https://www.energyprices.eu/>

9 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung - StromGVV)